

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderät/innen Mag. Manfred JURACZKA und MMag. Dr. Gudrun KUGLER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30.03.2016 zu Post 28 der Tagesordnung

betreffend Ausbaus der Palliativ- und Hospizversorgung in Wien

Die Enquetekommission zum Thema "Würde am Ende des Lebens" hat am 3. März 2015 im Parlament einen Abschlussbericht mit insgesamt 51 Empfehlungen vorgelegt, der von allen im Parlament vertretenen Parteien angenommen wurde. Die Empfehlungen beinhalten auch Punkte zur finanziellen Absicherung eines zügigen Ausbaus der Hospiz- und Palliativeinrichtungen in den Bundesländern.

So heißt es etwa in Empfehlung 7: "In der ersten Etappe des Hospiz- und Palliativstufenplanes sind jeweils rund 18 Mio. Euro in den Jahren 2016 und 2017 zum Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung zusätzlich zum Status Quo einzusetzen." Weiters wurde in Empfehlung 12 festgehalten: "Die Mittel für die erste Etappe der Umsetzung des Hospiz- und Palliativstufenplanes sollen Eingang in die Agenda der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen und Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern finden."

Es gilt daher sicherzustellen, dass die Stadt Wien dieser Verantwortung in vollem Umfang gerecht wird und sich bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich sowie in direkter Absprache mit den Sozialversicherungsträgern für eine nachhaltige Finanzierung der Palliativ- und Hospizeinrichtungen in Wien einsetzt.

Die gefertigten Gemeinderät/innen stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft und Internationales sowie die amtsführende Stadträtin für Gesundheit, Soziales und Generationen werden aufgefordert, sich auf Grundlage der Empfehlungen der Enquete-Kommission "Würde am Ende des Lebens" im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich sowie in direkten Gesprächen mit den Sozialversicherungsträgern für eine nachhaltige Finanzierung der Palliativ- und Hospizeinrichtungen in Wien einzusetzen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrages an den Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Internationales sowie an den Gemeinderatsausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationen verlangt.

Wien, 30.03.2016